

Generalausschreibung Radtourenfahren - Sternfahrtmodus

5. Sternfahrt-Modus zur A-Wertung

- 5.1 Als Variante kann die mit dem Fahrrad absolvierte An- und Abfahrstrecke zur Punktevergabe berücksichtigt werden.
- a) Der Einstieg in die RTF - Strecke ist an einem vom Veranstalter vorgegebenen Startpunkt mit anschließender Weiterfahrt auf der ausgeschilderten Strecke zum offiziellen Startort der Veranstaltung möglich. Startpunkt kann eine vom Veranstalter ausgewählte Kontrollstelle sein. Jeder Veranstalter kann selbst entscheiden, ob dieser Modus bei ihm möglich ist und welcher Startort zutrifft. Die Inanspruchnahme von diesem Sternfahrtmodus ist auch für Einzelfahrer zugelassen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung des Veranstalters.
Die Punktwertung erfolgt erst ab dem Einstieg beim Startpunkt in die Strecke. Der Eintrag in die Wertungskarte erfolgt am offiziellen Startort der Veranstaltung. Gewertet werden die Kilometer ab Startpunkt.
 - b) Bei der Wahrnehmung der Radtourenfahrt als Sternfahrt zum offiziellen Startort obliegt dem Teilnehmer der ordnungsgemäße Verlauf. Bei einer Anfahrt unter 20 km bis zum Startort ist kein Sternfahrtmodus möglich.

- 5.2 Für die Wahrnehmung der Radtourenfahrt als Sternfahrt nach Ziffer 5.1b werden max. **2 Wertungspunkte** vergeben. Teilnehmer im Sternfahrtmodus sind beim Punkteeintrag auf der Wertungskarte gesondert zu kennzeichnen.

Eine Doppelwertung der An- / Abfahrstrecke für Radwandern und Radtourenfahren ist nicht zulässig.

- 5.3 Jeder Landesverband kann hoheitlich für seinen Bereich entscheiden, ob und wie der Sternfahrt - Modus Gültigkeit findet.
- 5.4 Keine Anwendung findet der Sternfahrtmodus (Ziffer 5.1 a und b) bei Radmarathons oder bei den in den Landesverbänden angebotenen Veranstaltungen einer Serie.
- 5.5 Die Vergabe der Wertungspunkte nach Ziffer 5.1b in die Wertungskarte erfolgt durch den Ausrichter bei der Einschreibkontrolle am Startort. Fährt der im Sternfahrtmodus angereiste Radsportler noch eine der ausgeschilderten Strecken der Veranstaltung so kann der / die Wertungspunkt(e) zusammen mit den auf der Strecke erreichten Punkten in die Wertungskarte eingetragen werden, jedoch gesamt nicht mehr als für die Veranstaltung ausgeschrieben.
Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Wertungskarte persönlich vorzulegen. Sammelvorlage der Wertungskarten durch den Gruppenleiter ist nicht zulässig.

(Auszug aus Generalausschreibung Radtourenfahren aus dem Breitensportkalender 2016 – es ist anzumerken, dass dieser Modus schon einige Jahre Bestand hat)